



Regierungsratsbeschluss vom 22. März 2016

Urheberrechtsgesetz (URG): Zwei Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und Änderungen des Urheberrechtsgesetzes; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P152049

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.

Begründung

Die Vorlage bezweckt die Ratifizierung des Vertrags von Peking über den Schutz von audiovisuellen Darbietungen sowie den Vertrag von Marrakesch über die Erleichterung des Zugangs zu veröffentlichten Werken für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Menschen zu ratifizieren. Wobei die Ratifizierung des Vertrags von Peking keine Änderung des schweizerischen Rechts erfordert, während das geltende Recht zwar die meisten Anforderungen des Vertrags von Marrakesch bereits erfüllt, eine Gesetzesänderung indes trotzdem erforderlich ist, um die Einfuhr von zugänglichen Formaten in die Schweiz zu ermöglichen. Schliesslich bezweckt die Vorlage die Modernisierung des Urheberrechts. Es sollen die notwendigen Massnahmen getroffen werden, um einen den neuen Technologien entsprechenden Urheberrechtsschutz zu gewährleisten. Die Ratifizierung der Verträge von Peking und Marrakesch sowie die Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes werden grundsätzlich begrüsst. Kritisch steht der Kanton Basel-Stadt hingegen der Einführung der sogenannten Bibliothekstantieme sowie der Vergütung im Zusammenhang mit der neu eingeführten sogenannten Wissenschaftsschranke gegenüber.

